

Zeitschrift: Der Freidenker [1927-1952]
Herausgeber: Freigeistige Vereinigung der Schweiz
Band: 13 (1930)
Heft: 10

Rubrik: In- und Ausländisches

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

wachsen ist, wird mit Hilfe eines brutalen Saalterrors einfach der Redner am Sprechen verhindert.

Die Tatsache der Kampfesaufnahme selbst ist hochehrföhrlich; unsere Sache kann dabei nur gewinnen und nicht verlieren! Das Urteil übr die Kampfmethoden unserer Gegner dürfen wir ruhig der Mitwelt und der Nachwelt überlassen.

Der Deutsche Freidenker-Verband.

Die riesige deutsche Freidenker-Organisation: «Vereinigung für Freidenkertum und Feuerbestattung» hat sich am Tage ihres 25jährigen Bestehens einen neuen Namen zugelegt; sie heisst nunmehr: «Deutscher Freidenker-Verband». Durch diese Namensänderung soll der weltanschauliche Inhalt ihres Wirkens noch stärker als bisher zum Ausdruck kommen. Dieser neue Freidenker-Verband steht durchaus auf marxistischem Boden; redaktionell schreibt der Berliner «Freidenker», Nr. 5, dazu:

Im Vordergrund aller Aufgaben gerade dieser Tagung stand die Pflicht, vor aller Oeffentlichkeit ein programmatisches Bekenntnis abzulegen. Es wurde zum eindeutigen Bekenntnis zur sozialistischen Weltanschauung. Noch nie hat eine Reichstagung unserer Organisation sich in einheitlicher Geschlossenheit zur marxistischen Grundeinstellung bekannt wie diese, und noch niemals wie hier in der Stellungnahme zu dem kulturpolitischen Geschehen eine so feste innere Geschlossenheit bekundet. Hier sind durch diese Einheit neue granitene Fundamente für die Zukunftsarbeit geschaffen worden.

Es liegt in diesen Worten wieder eine Bestätigung mehr, dass für den modernen Kampf gegen Christentum und Kirche «Freigeistigkeit» oder «Freier Gedanke» allein keine tragfähigen Grundlagen mehr abgeben können, dass dieser weltanschauliche Riesenkampf wirksam nur geführt werden kann auf der Basis eines dezidierten Marxismus oder aber einer bestimmten Philosophie, wie z. B. des kritischen Realismus.

Ein offener Brief an den Papst.

Der Rat der Freidenker-Internationale veröffentlicht in Nr. 18 H der «Pensée» seinen offenen Brief an den Papst betr. Religionsverfolgung in Russland. Das Manifest geht auf eine Untersuchung der russischen Vorgänge nicht ein, bestreitet aber mit Nachdruck und auf Grund zahlreicher Belege dem Papst das Recht, sich zum Hüter der Glaubens- und Gewissensfreiheit aufzuspielen. Unterschrieben haben die Vorsteher der Freidenker-Verbände aus 13 verschiedenen Staaten. H.

In- und Ausländisches.

Die Glaubens- und Gewissensfreiheit — wie sie sie verstehen!

Im katholischen Familien-Wochenblatt «Der Sonntag» lesen wir folgenden Passus:

Dem Priester steht in erster Linie die aktive, ausdauernde Propaganda für die gute Presse zu. Wir betonen nachdrücklichst: die persönliche Intervention. Guter Rat von der Kanzel aus oder durch Flugblätter erzielt ungenügenden Erfolg. Man gebe sich keiner Täuschung hin: hat sich in einer Familie das schlechte Blatt eingebürgert, so sind wiederholte Besuche notwendig — die Grundlage aller pastoralen Tätigkeit —, um es zu vertreiben. H.

Glaubens- und Gewissensfreiheit in Liechtenstein.

Dem «Volksrecht» wird von einem Schweizer Arbeiter in Liechtenstein geschrieben:

Kürzlich hatte in Vaduz ein mehrere Jahre ansässiger Arbeiter (Schweizerbürger) Differenzen mit dem katholischen Geistlichen wegen vernachlässigtem Besuch der sonntäglichen Christenlehre des Sohnes. Der Knabe hatte nicht die geringste Lust, jeden Sonntagnachmittag in der Kirche zu verbringen, und seine Eltern waren genau gleicher Gesinnung. Um allen Scherereien diesbezüglich aus dem Wege zu gehen, schickte der Vater per Chargébrief an den Pfarrer eine sachlich gehaltene Erklärung, dass er und sein Sohn

aus der Kirche austreten. Was tut nun dieser Herr? Er verschweigt den Brief und lässt durch die Regierung ein Strafmandat von 6 Franken an den Vater ergehen. Dieser schickt dann (um keine Arbeitszeit zu verlieren) seine Frau auf die Regierungskanzlei, um die Verhältnisse abzuklären. Als die Frau dort vorbrachte, sie hätte geglaubt, ihr Sohn sei nach der Austrittserklärung von der Christenlehre dispensiert, da erlebte sie etwas. Der Regierungschef, Dr. Hoop, erhob sich und sprach: «Probieren sie es nur, aus der Kirche auszutreten, dann werden sie ausgewiesen und können das Land sofort verlassen!

Hat Liechtenstein in seiner Verfassung nicht Glaubens- und Gewissensfreiheit? Wenn ja — wer nimmt es auf sich, den Liechtensteiner Regierungschef wegen Verfassungsbruch einzuklagen? H.

Die erste Kommunion!

Heut' werd ich erleben
Ein wundersam Gescheh'n:
Ich darf, ein kleines Bräutchen,
Zum Hochzeitsmahle geh'n.
Gott steigt aus gold'nem Kelche,
Hebt mich an seine Brust,
Küsst auf in meiner Seele,
Gottminnig Frühlingsblust.
Er gibt sich mir zur Speise,
Macht mich den Engeln gleich;
Er macht mich gut und weise,
Und macht mich überreich.

Ilse Wey.

Wir finden das Gedichtchen, das stark an die mittelalterlichen Nonnenlieder, sowie an die schwülstige Liebesbrunst einiger Herrenhuter-Lieder erinnert, im «Sonntag» vom 27. April 1930 — einem katholischen Familien-Wochenblatt; also ein sehr moderner Beitrag zu dem offenbar immer noch sehr aktuellen Zusammenhang zwischen Religion und Erotik! H.

Ortsgruppen.

BASEL. Während des kommenden Sommersemesters finden wieder jeden ersten Samstag des Monats unsere freien Zusammenkünfte statt, und zwar treffen wir uns jeweils 8.15 Uhr im Café «Spitz», bei schönem Wetter auf der Rheinterrasse, sonst im Lokal. Gäste sind jederzeit willkommen. L.

BERN. Freie Zusammenkunft jeden Samstag, abends 8 Uhr, im «Ratskeller», I. Stock. Gelegenheit zum Anschluss an die Ortsgruppe Bern der Freigeistigen Vereinigung. Gäste willkommen.

— Montag, den 2. Juni, abends 8 Uhr, im Hotel Ratskeller (I. Stock): Frauenabend.

— Mittwoch, den 4. Juni, nachmittags 2 Uhr: Kindertag. Treffpunkt: Perron der Solothurnbahn (Bahnhofplatz).

— Samstag, den 14. Juni: Jugendunterweisung.

— Samstag, den 14. Juni, abends 8 Uhr: Monatsversammlung im Hotel Ratskeller (I. Stock).

OLTEN. Donnerstag, den 5. Juni: Versammlung im «Emmenthal» (kleiner Saal). Wegen wichtiger Traktanden ist jeder gebeten, zu erscheinen. (Unter anderem: Gründung einer Frauengruppe. Exkursionen und Wanderungen für unsere Kinder.)

Hotel Emmenthal, jeden Donnerstag abend 8.15 Uhr freie Zusammenkünfte. Programm wird an der Versammlung bekanntgegeben.

Wangen bei Olten. Versammlung: Freitag, den 6. Juni, abends 8 Uhr, beim Präsidenten, wo Sie zu jeder Zeit Näheres erfahren.

Zofingen. Mittwoch, den 11. Juni, 8.15 Uhr: Freie Zusammenkunft im Rössli (kleiner Saal). Die Gesinnungsfreunde von Zofingen und Umgebung sind eingeladen, Bekannte und Freunde zu diesen interessanten Diskussionsabenden mitzubringen. Auch die Herren Prediger sind freundlichst eingeladen, unsere Diskussionsabende zu besuchen.

ZÜRICH. Achtung! *Lokalwechsel!* Wegen anderweitiger Beanspruchung unseres bisherigen Lokals im «Stadthof» haben wir unsere Zusammenkünfte in das

Hotel Jura

Stampfenbachstrasse, gegenüber dem Durchgang von der Walchebrücke her verlegt, wo wir in bisheriger Weise an den Samstagabenden unsere freien Zusammenkünfte abhalten werden.